

Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 28.08.2019

Anfrage der

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

hier: Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein Zuhause!“

Frage 1:

Welche Zielgruppen und Maßnahmen sieht diese Landesinitiative im Wesentlichen vor?

Antwort:

Die Landesregierung will die Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen nachhaltig verbessern. Die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme medizinischer und psycho-sozialer Versorgungsangebote sicherzustellen, ist ein zentrales Ziel der Landesinitiative.

Dabei konzentriert sich die Landesinitiative auf die Bausteine Wohnen, Existenzsicherung und Arbeit im SGB II, Existenzsicherung und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im SGB XII, Gesundheitliche Versorgung sowie die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Frage 2:

Wie sieht die Düsseldorfer Lösung zur Umsetzung der Aufgabe des SGB II in Bezug auf wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Jobcenter aus? (In der Initiative werden mehrere Jobcenter aus anderen Städten in NRW positiv beschrieben.)

Antwort:

Es gibt in Düsseldorf eine seit Jahren bewährte sehr gute Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und dem Jobcenter, um drohender Wohnungslosigkeit wirksam und effektiv entgegenzutreten. Um diese Zusammenarbeit bestmöglich zu steuern, ist die Aufgabe im Jobcenter zentralisiert mit entsprechenden Fachexperten/-innen, die mit der kommunalen Fachstelle eng zusammenarbeiten.

Der Verfahrensablauf stellt sich verkürzt wie folgt dar:

- Das Jobcenter wird über die Leistungsteams, Fachämter, Anzeigen von Vermietern oder durch Antragsstellung von Kundinnen und Kunden über Mietrückstände oder drohender Kündigungen/Zwangsräumungen in Kenntnis gesetzt.
- Bei Mietrückständen, die zur Kündigung führen oder schon geführt haben, werden die Kundinnen und Kunden zur Beratung an die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle des Amtes für Soziales vermittelt.

- Nach erfolgter Beratung erhält die zentrale Bewilligungsstelle im Jobcenter die entsprechende Verfügung zur Mietschuldenübernahme.
- Die zentrale Bewilligungsstelle im Jobcenter informiert Vermieter und Betroffene per Bescheid über die Übernahme der Schulden.
- Voraussetzung ist neben der Erhaltenswertigkeit des Wohnraums immer die Bereitschaft des Vermieters, das Mietverhältnis nach Übernahme der Mietrückstände aufrecht zu halten.
- Bei bereits feststehenden Zwangsräumungen erfolgt unbürokratisch die Kostenübernahmeerklärung an den Vermieter. Dieser muss im Gegenzug allerdings die Rücknahme der Zwangsräumung erklären.
- In allen Fällen erfolgt dann schnellstmöglich die Auszahlung der Mietschulden und ggfs. Verfahrenskosten.
- Etwaige Verfahrenskosten, die durch Vermieter bzw. deren Anwälte geltend gemacht werden, werden ebenfalls übernommen.
- In der Regel werden Mietschulden als Darlehen nach § 22 Abs. 8 SGB II gewährt. Diese sind dann vom Hilfeempfänger mit 10% des Regelsatzes zurückzuzahlen.
- Grundsätzlich gilt: Die Vermeidung von Obdachlosigkeit hat für das Jobcenter Düsseldorf höchste Priorität. Bisher ist dies auch immer gelungen, wenn die Voraussetzungen vorlagen.

Zur Betreuung wohnungsloser Menschen hat das Jobcenter Düsseldorf seit 2005 ein zentrales Team eingerichtet (angesiedelt im Standort Mitte), das sich um diesen Personenkreis mit der entsprechenden fachlichen Spezialisierung ganzheitlich – Leistungsgewährung, Wohnraumversorgung, Heranführung an den Arbeitsmarkt - kümmert. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration und den für diesen Personenkreis tätigen Verbänden ist auch die Versorgung mit Wohnraum -je nach dem individuellen Unterstützungsbedarf- ein Thema.

Im Zuge der wohnungsmäßigen Versorgung werden alle mit der Wohnraumbeschaffung verbundenen Kosten durch das Jobcenter getragen, auch die darlehnsweise Übernahme von Genossenschaftsanteilen oder bei besonderer Eilbedürftigkeit Maklerkosten ist möglich.

Maßgeblich für die Unterstützung ist die Angemessenheit der Wohnung nach den Maßgaben der Rundverfügung Kosten der Unterkunft des Landeshauptstadt Düsseldorf.

Frage 3:

Inwiefern sind die in der Initiative beschriebenen Möglichkeiten bei Pflegebedarf, Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen, aber auch genereller Unterstützung und Begleitung im Rahmen unserer bereits implementierten Strukturen ergänzend sinnvoll einsetzbar / einplanbar bzw. gegebenenfalls unter welchen Bedingungen sind sie es?

Antwort:

Die Landesinitiative regt an, den Zugang von Menschen mit Pflegebedarf zu den ambulanten als auch stationären Angeboten leichter zu ermöglichen. Konkret wird empfohlen, zu der bislang vorrangig gesundheitlichen Behandlung und Versorgung der wohnungslosen Menschen bei Bedarf den MDK sowie den aufsuchenden

Sozialdienst zur Beratung und Feststellung von Pflegebedarfen hinzuzuziehen. Dies sei zunächst durch ein Modellprojekt zu erproben.

Grundsätzlich bietet das Pflegebüro des Amtes für Soziales kostenfreie Beratung zu den Fragen rund um das Thema Pflege an – die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die bestehenden Strukturen nicht von wohnungslosen Menschen genutzt werden.

Zugangserleichterung zu den Angeboten durch umfassende Beratung ist eines der wesentlichen Ziele bei der beabsichtigten personenzentrierten Neuausrichtung des Amtes für Soziales. So werden die aufsuchenden Hilfen neu aufgestellt und es ist ebenfalls vorgesehen, die Aufgaben des Pflegefachdienstes um die Feststellung von Pflegebedarfen zu erweitern.

Die Anregung der Landesinitiative, hier eine sinnvolle Verzahnung zu entwickeln, wird daher in die weiteren Überlegungen bei der Weiterentwicklung der Sozialverwaltung mit aufgenommen.

Das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration und Integration fördert ebenfalls die Ziele der Landesinitiative, da hier Chancen für die Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Landeshauptstadt bestehen.

Die Landesinitiative fokussiert sich auf die Verbesserung der Schnittstellen zwischen Wohnungslosenhilfe, medizinischer und psychosozialer Regelversorgung. Als zentral werden hierbei die Verhinderung von Wohnungsverlusten und die Verfügbarkeit sowie die Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Versorgungsangebote an:

- **Prävention von Wohnungsverlust bei Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Eine Vielzahl der Menschen, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst betreut werden, leben in einer massiv verwahrlosten und vermüllten Wohnung (Stand 2018: 318 Menschen) und sind dadurch von einem Wohnungsverlust bedroht. Vor diesem Hintergrund wurden erforderliche Hilfen für diesen Personenkreis zur Wohnraumsicherung z.B. durch Entmüllung, wie sie auch in der Prüfeempfehlung 4 der politischen Lenkungsgruppe zu „Hilfen für wohnungslose/obdachlose Menschen in Düsseldorf“ als Ergebnis festgehalten werden, entwickelt. Hier sind frühzeitige und aufsuchende Hilfen sowie ein Casemanagement essentiell. Dabei handelt es sich um Handlungsempfehlungen, die auch in der Landesinitiative aufgegriffen werden.

Damit die betroffenen Haushalte sowie Vermieterinnen und Vermieter von den zahlreichen Angeboten in Düsseldorf erfahren, erstellt das Gesundheitsamt ein Informationsblatt zu vermüllten Wohnungen (Best Practice Beispiel Nürnberg), dass neben Anlaufstellen und Hilfen auch häufig gestellte Fragen zum Infektions- und Brandschutz beantwortet.

- **Betreuung von psychisch kranken Menschen in den städtischen Unterkünften, Notschlafstätten und auf der Straße**

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet eng mit dem Sozialdienst der Unterkünfte zusammen, um psychisch kranken Menschen ohne Hilfesuchverhalten an psychiatrische Hilfsstrukturen anzubinden.

Er hat 2012 ein spezielles Angebot für psychisch Kranke und obdachlose Frauen und Männer implementiert (Sektor plus). Unabhängig von Krankheits- und Behandlungseinsicht werden Hilfen in Form von Geh-Strukturen angeboten. Das

Ziel ist die Heranführung an die vorhandenen medizinischen und psychiatrischen Hilfesysteme.

Die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen findet in der Regel in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Notschlafstellen, Tagesstätten) oder im persönlichen Lebensumfeld (auf der „Straße“) statt.

Das bedingt eine enge Vernetzung und Kooperation zwischen dem Amt für Migration und Integration den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie dem Gesundheitsamt. Das Versorgungsangebot beruht auf einer hohen Betreuungskontinuität, auf konstanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Niedrigschwelligkeit, Gehstruktur und zeitnahe Intervention in Krisenfällen. Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Angeboten werden Beratungen der Betroffenen und des Umfeldes bzw. kollegiale Beratungen und Vermittlungen zu ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgungsangeboten, Begleitung zu Ärzten und Behörden, Diagnostik, psychiatrische Kriseninterventionen (auch im Rahmen vom PsychKG NRW) und Anregungen von gesetzlichen Betreuungen, Sozialberichterstellungen inkl. Begleitungen des Verfahrens.

Die psychiatrische Sprechstunde des LVR im Cafe Pur ist ein wichtiges gemeindepsychiatrisches Versorgungsangebot für wohnungslose Menschen. Durch die geplante Arztstelle, die sowohl im Gesundheitsamt als auch in der LVR-Klinik angesiedelt ist, soll die sozialpsychiatrische Versorgung für diesen Personenkreis weiter ausgebaut werden.

• **Gesundheitliche Versorgung**

Geplant ist die Implementierung eines Notfallfonds (aus einem Nachlass finanziert) für die Zahlung von Behandlungen, Rezeptgebühren und Medikamenten für einen Akutbedarf von Obdachlosen, deren versicherungsrechtliche Situation zunächst ungeklärt ist. Das Gesundheitsamt ist bereit den Notfallfonds zu verwalten und notwendige Indikationsstellungen zu übernehmen.

• **Suchthilfe**

Ziel der Landesinitiative ist es, die ambulante Suchthilfe zu stärken, um die niedrigschwellige Suchtberatung für Menschen in kritischen Wohnsituationen oder Obdachlosigkeit zu intensivieren.

Durch das Förderprogramm könnte das bereits bestehende Angebot der Ambulanten Suchthilfe in Düsseldorf erweitert und entsprechende Beratungskonzepte, wie z.B. die aufsuchenden Suchtberatung von Menschen, die entweder obdachlos oder vorübergehend in Notunterkünften untergebracht sind, weiterentwickelt werden.

In Düsseldorf könnten die bereits guten Ansätze der Zusammenarbeit der ambulanten Suchthilfe mit den Jobcentern und der Wohnungslosenhilfe noch weiterentwickelt werden.

Sobald die Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien des Förderprogramms durch das Land festgelegt wurden, werden gemeinsam mit den Trägern der ambulanten Suchthilfe entsprechende Projekte entwickelt werden können.